



Niederschrift Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

Sitzungstermin:	Dienstag, 06.12.2022
Sitzungsbeginn:	20:30 Uhr
Sitzungsende:	21:23 Uhr
Ort, Raum:	Großer Saal der Stadthalle
Sitzungsnummer	ULF/012/22

- 1 Bericht des Magistrats
- 2.1 Senkung der Grundsteuer
Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 23.11.2022,
eingegangen am 24.11.2022
Vorlage: 0280/S/22-01
- 2 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -
Hebesatzsatzung-
Beschlissen durch Magistrat am 02.11.2022
Vorlage: 0280/S/22
- 3 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt
Gernsheim für den Zeitraum 2021 – 2026
einschließlich aller eingegangenen Anträge
Beschlissen durch Magistrat am 02.11.2022
Vorlage: 0281/S/22
- 4.1 Förderprogramm Zisternen in Gernsheim
Antrag SPD-Fraktion vom 23.11.2022, eingegangen am 25.11.2022
Vorlage: 0282/S/22-04
- 4.2 Anpassung des Wasserwerksgeländes an den Klimawandel
Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 28.11.2022,
eingegangen am 29.11.2022
Vorlage: 0282/S/22-05
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für
das Haushaltsjahr 2023
einschließlich aller eingegangenen Anträge
Beschlissen durch Magistrat am 02.11.2022
Vorlage: 0282/S/22

- 5 Informationen zum geplanten Ausbau der BAB 67 und dem Neubau der Bahntrasse im Gemarkungsbereich Allmendfeld
Antrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Allmendfeld vom 10.11.2022, eingegangen am 15.11.2022
Vorlage: 0305/S/22
- 6 Nachpflanzung der Chauseebäume Mannheimer Straße (alte B 44)
Antrag der SPD-Fraktion im Ortsbeirat Klein-Rohrheim vom 09.11.2022, eingegangen am 21.11.2022
Vorlage: 0310/S/22

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Vorsitzender Piscopia begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Weiterhin stellt Herr Piscopia fest, dass folgende Damen und Herren stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Herr Geiger, Herr Fertig, Herr Hillerich

Für die SPD-Fraktion: Herr Weckerle, Herr Bayer

Für die Fraktion B90/Die Grünen: Herr Piscopia

Für die FDP-Fraktion: Herr Marek

1 Bericht des Magistrats

Der Bericht des Magistrats entfällt in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft.

2.1 Senkung der Grundsteuer Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 23.11.2022, eingegangen am 24.11.2022 Vorlage: 0280/S/22-01

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Änderungsantrag vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hebesatzsatzung der Schöfferstadt Gernsheim wird mit Wirkung vom

1.1.2023 in § 1 b) Hebesätze für die Grundstücke (Grundsteuer B) dahingehend geändert, dass 385 v. H. festgesetzt wird.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)
Enthaltung : 2 (SPD)

**2 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung-
Beschlossen durch Magistrat am 02.11.2022
Vorlage: 0280/S/22**

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beiliegenden Entwurf einer Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-.

Die Hebesatzsatzung gilt für das Haushaltsjahr 2023.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**3 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2021 – 2026 einschließlich aller eingegangenen Anträge
Beschlossen durch Magistrat am 02.11.2022
Vorlage: 0281/S/22**

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt das beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2021 – 2026.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)

Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 2 (SPD)

4.1 Förderprogramm Zisternen in Gernsheim
Antrag SPD-Fraktion vom 23.11.2022, eingegangen am 25.11.2022
Vorlage: 0282/S/22-04

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Antrag vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

1.

Zur Förderung von Maßnahmen der privaten Regenwasserrückhaltung („Zisternenbau) wird ein Förderprogramm der Stadt Gernsheim ab dem 01.01.2023 aufgelegt. In den Haushaltsplan für das Jahr 2023 werden zur Ausgestaltung des Anreizprogramms "Förderung von Zisternen in Gernsheim" 25.000 Euro bereitgestellt. Finanziert wird das ökologische Förderprogramm aus dem Haushaltsüberschuss und durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Zur Umsetzung des Förderprogramms für Zisternen werden die Richtlinien der Stadt Gernsheim über die Förderung von Regenwassernutzungsanlagen vom 22.07.1993 herangezogen. Ggf. werden diese Richtlinien vom Magistrat auf den heutigen technischen Standard angepasst.

2.

Gefördert wird der Bau von Zisternen im Innenbereich, die als freiwillige Maßnahme erstellt werden. Zisternen werden gefördert, wenn sie ein Speichervolumen von mindestens 5 cbm aufweisen. Der Neubau einer Zisterne wird mit 200 Euro pro Kubikmeter Fassungsvermögen gefördert. Der Förderbetrag beträgt maximal 2.000 Euro pro Zisterne.

3.

Der Förderantrag ist vor Baubeginn formlos beim Magistrat der Stadt Gernsheim mit detaillierter Darstellung des Zisternenbaus zu stellen. Nach fachlicher Prüfung wird die städtische Förderung per Bescheid bestätigt oder mit Begründung zurückgestellt oder abgelehnt. Die gesetzlichen Bestimmungen der Trinkwasserverordnung sowie die Satzungen der Stadt Gernsheim zum Trink- und Abwasser müssen beim Bau und Betrieb einer privaten Zisterne eingehalten werden.

4

Gefördert werden nur Zisternen, die aus zweckbestimmten Zisternenbehältern gebaut sind.

5.

Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt erst nach vollständiger Ausführung der

Bauarbeiten und nach Abnahme der Zisterne durch das Bauamt der Stadt Gernsheim.

Im Rahmen der Aussprache gibt Herr Bürgermeister Burger zu bedenken, dass bei einer positiven Beschlussfassung des Parlaments die Abwassersatzung neu berechnet werden müsste.

Herr Weckerle weist darauf hin, dass sich die bereits existierenden Zisternen-Anlagen bewährt haben. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Installation einer Wasseruhr für einen Zulauf von Regenwasser nicht machbar sein soll. Zisternen vermeiden die Ressourcenverschwendung von Grundwasser. Die Richtlinien aus 1993 müssten seiner Meinung nach überarbeitet werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 3 (2 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen)
Nein-Stimmen : 1 (FDP)
Enthaltung : 3 (CDU)

4.2 Anpassung des Wasserwerksgeländes an den Klimawandel Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 28.11.2022, eingegangen am 29.11.2022 Vorlage: 0282/S/22-05

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Änderungsantrag vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Position 13 des Produktes 53301 (S. B 234) Wasserversorgung wird um 60.000EUR erhöht, mit den Mitteln wird eine Risikoanalyse über die Gefahren eines Waldbrandes für das Gebäude des Wasserwerkes durch den Magistrat durch ein Ingenieurbüro in Auftrag gegeben.
2. Die Position 1-53301054 Investitionen des Produktes 53301 (S. B 237) Wasserversorgung wird auf 100.000EUR erhöht mit den Mitteln wird die Freifläche des Wasserwerkes für das Errichten einer Photovoltaikanlage vorbereitet und für vorhandene Bäume Ersatzpflanzungen vorgenommen.
3. Die Position 1-57301008 Investitionen des Produktes 57301 (S. B 321) Betrieb von Photovoltaikanlagen wird um 300.000EUR auf 400.000EUR erhöht, mit den Mitteln wird auf dem Gelände eine möglichst große Photovoltaikanlage errichtet, deren Solarstrom möglichst günstig an das Wasserwerk abgegeben werden kann.

Alternativ sollte geprüft werden, ob die Investition der Photovoltaikanlage auch

direkt im Investitionshaushalt des Produktes Wasserversorgung untergebracht werden könnte.

Zu 1.

Im Rahmen der Aussprache teilt Herr Bürgermeister Burger mit, dass es bereits mehrere Gespräche mit Herrn Velbecker von HessenForst gab.

Er schlägt vor, Herrn Velbecker in eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft zu diesem Thema, einzuladen.
Eine Risikoanalyse sowie die Einstellung von Haushaltsmitteln seien nicht erforderlich.

Zu 2.

Seitens der technischen Betriebe wird mitgeteilt, dass die Flächen rund um die Regenwasserbehandlungsanlagen und des Wasserwerks sollten aus betrieblichen Gründen nicht für aufgeständerte Photovoltaikanlagen herangezogen werden sollten. Um solche Anlagen wirtschaftlich zu betreiben, benötigen sie einen sehr großen Flächenbedarf und eine langjährige Standzeit. Auf den o. g. Flächen ist das nicht möglich, da sich unter einem Großteil der Flächen Bauwerke oder Leitungstrassen befinden, die zugänglich für die Pflege und Wartung bleiben müssen oder als Erweiterungsflächen dienen."

Ergänzend ist festzuhalten, dass die größte Freifläche im Wasserwerk in 2021 als Blühfläche angelegt wurde und seitdem in der warmen Jahreszeit ein wertvolles Biotop für die Artenvielfalt bieten.

Zu 3.

Das Wasserwerk befindet sich in einer Trinkwasserschutzzone II. Nach Einschätzung der Technischen Betriebe ist hier ohnehin nicht mit einer Genehmigungsfähigkeit zur Errichtung von PV-Anlagen zu rechnen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : 2 (1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)
Enthaltung : 5 (3 CDU, 2 SPD)

**4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich aller eingegangenen Anträge
Beschlissen durch Magistrat am 02.11.2022
Vorlage: 0282/S/22**

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der <i>Erträge</i> auf		35.602.271 EUR
mit dem Gesamtbetrag der <i>Aufwendungen</i> auf	(-)	35.576.145 EUR
mit einem Saldo von		26.126 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der <i>Erträge</i> auf		0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der <i>Aufwendungen</i> auf	(-)	0 EUR
mit einem Saldo von	(-)	0 EUR

mit einem **Überschuss** von **26.126 EUR**

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den *Einzahlungen und Auszahlungen*
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf (-) **1.904.913 EUR**

und dem Gesamtbetrag der

<i>Einzahlungen</i> aus <u>Investitionstätigkeit</u> auf		8.401.200 EUR
<i>Auszahlungen</i> aus <u>Investitionstätigkeit</u> auf	(-)	21.493.069 EUR
mit einem Saldo von	(-)	13.091.869 EUR

<i>Einzahlungen</i> aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> auf		5.000.000 EUR
<i>Auszahlungen</i> aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> auf	(-)	683.800 EUR

mit einem Saldo von **4.316.200 EUR**

mit einem **Zahlungsmittelbedarf** des
Haushaltsjahres von (-) **10.680.582 EUR**
festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **5.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **11.200.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 15. Dezember 2022 festgelegt. Ihre Höhe wird in dieser Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben.

1. Grundsteuer

- | | |
|---|------------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 410 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf	385 v. H.
----------------------	------------------

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 14.12.2022 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt an den Magistrat die Einzelentscheidung über die Aufnahme der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite bzw. die Umschuldungen gemäß § 50 der Hessischen Gemeindeordnung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen	: 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)
Nein-Stimmen	: -
Enthaltung	: 2 (SPD)

**5 Informationen zum geplanten Ausbau der BAB 67 und dem Neubau der Bahntrasse im Gemarkungsbereich Allmendfeld
Antrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Allmendfeld vom 10.11.2022, eingegangen am 15.11.2022
Vorlage: 0305/S/22**

Seitens der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Allmendfeld wird folgender Antrag vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

die COU Fraktion im Ortsbeirat Allmendfeld bittet den Ortsbeirat folgendes zu beschließen:

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim wird gebeten, einen Vertreter der Deutschen Bahn AG / das Infomobil zu einer Infoveranstaltung im Stadtteil Allmendfeld einzuladen.

Ziel ist, dass alle Allmendfelder Bürger die Möglichkeit haben, sich über den aktuellen Verfahrensstand zu informieren.

Folgende Punkte sollen u.a, speziell behandelt werden:

1. Wie ist die Planung zum Thema Lärmschutz auf der Höhe Johannishof ?
2. Wie ist die Planung betreffend dem Neuhof ?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Landwirtschaft jederzeit die Möglichkeit hat, die östlich der A67 gelegene Feldgemarkung ohne große Umwege zu erreichen?
4. Wie ist der aktuelle Zeitplan ?“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**6 Nachpflanzung der Chauseebäume Mannheimer Straße (alte B 44)
Antrag der SPD-Fraktion im Ortsbeirat Klein-Rohrheim vom 09.11.2022, eingegangen am 21.11.2022
Vorlage: 0310/S/22**

Seitens der SPD-Fraktion im Ortsbeirat Klein-Rohrheim wird folgender Antrag vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

die SPD-Fraktion im Ortsbeirat Klein-Rohrheim beantragt und bittet sowohl den Ortsbeirat Klein-Rohrheim als auch die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Schöffersstadt Gernsheim mit der Nachpflanzung der Chauseebäume entlang der Mannheimer Straße (alte B 44) im Stadtteil Klein-Rohrheim.

Die hierfür benötigten Mittel sind dem laufenden Haushalt, Produkt-Nr. 55101, zu entnehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführerin
sp